

Protokoll Mitgliederversammlung 2/2017

Datum, Zeit	23. November 2017; 18.00 – 20.00 Uhr
Ort	Gelterkinden, zum Eibach, Turnhallenstrasse 1, 4460 Gelterkinden
Teilnehmende	Siehe Anwesenheitsliste
Entschuldigte	Siehe Liste Entschuldigte

1. Begrüssung

Sandro Zamengo begrüsst die anwesenden Mitglieder und übergibt das Wort an Peter Bieri von der Altersheimstiftung «zum Eibach» in Gelterkinden.

Peter Bieri begrüsst im Namen der Stiftung. Er erzählt kurz über die Geschichte des Neubaus. Das Haus ist mittlerweile voll belegt, die zentrale Lage im Dorfkern in der Nähe von Läden und anderer Dienstleistungen ist ideal. Peter Bieri wünscht eine gute Versammlung und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Sandro Zamengo dankt für die einleitenden Worte sowie die Gastfreundschaft. Zu Beginn wird der Betrag des SRF Regionaljournal Basel/Baselland vom 17.11.2017 zum APG abgespielt. Danach eröffnet Sandro Zamengo offiziell die Mitgliederversammlung 2/2017.

2. Personelles Vorstand

Kerstin Ahke hat relativ kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen den Austritt aus dem Vorstand geben müssen. Marc Boutellier übernimmt das Ressort Fachentwicklung und Pflege. Roland Schmidt übernimmt neu das Amt des Vizepräsidenten.

3. Eröffnung geschäftlicher Teil der Mitgliederversammlung

3.1 Wahl der Stimmzähler

Die Wahl wird bei Bedarf nachgeholt.

3.2 Ordnungsanträge zur Traktandenliste

Es sind keine Ordnungsanträge eingegangen.

4. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 22.06.2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

5. Marketing und Kommunikation

5.1 Projekte 2017/2018

- Der Berufsbildungsflyer wurde rechtzeitig zur Berufsschau im Oktober erstellt. Die Heimleitungen sind aufgefordert, die Flyer in ihre Heime mitzunehmen werden und an die BBV zu verteilen. Weitere Flyer können auf der Geschäftsstelle bezogen werden.
- Die Webseite www.curaviva-bl.ch rund um den Bereich Berufsbildung wurde ausgebaut.
- Der Newsletter Aktuelles wird einmal im Monat verschickt, Anmeldung unter www.curaviva-bl.ch/news. Der Newsletter ist nicht nur für Heimleitungen, sondern auch für Stiftungsräte, Mitarbeiter etc. interessant.
- Auf der Webseite www.curaviva-bl.ch werden regelmässig News veröffentlicht, ebenso auf Facebook, Twitter etc.
- Es werden regelmässige Medienmitteilungen, Textvorlagen für Stiftungsräte, HeimleiterInnen erstellt. Die erste Textvorlage wurde im Muttener/Pratteler Anzeiger veröffentlicht.
- 12.01.2018: Medientraining mit Steffen Lukesch im Brunnmatt in Liestal, es hat erst 4 Anmeldungen.
- CURAVIVA Baselland Kugelschreiber zum Mitnehmen in die Heime liegen bereit. Weitere Exemplare können auf der Geschäftsstelle bezogen werden.
- Es werden Zuckersäckli mit dem Logo produziert, 4 Heime haben diese bereits in Gebrauch. Die Zuckersäckli können zu guten Konditionen bei info@zumar.ch bezogen werden.

5.2 Vorstellung des Kommunikationskonzepts

Ziel des Kommunikationskonzeptes ist es, einen «Roten Faden» in die vielfältigen Marketing- und Kommunikationsmassnahmen zu bringen. Wichtige Kommunikationsleitlinien sind u.a. eine aktive und offene Informationspolitik, gute und rechtzeitige Information (intern und extern), regelmässiger Kontakt zu Medien. CURAVIVA Baselland soll ein kompetenter Ansprechpartner für den Bereich Alter sein. Zielgruppe sind Heimleitungen, -kader, -mitarbeiter, Medien, Seniorenorganisationen, Versicherer, Behörden, Politik. Weiter wurden Claims entwickelt, die immer wieder verwendet werden sollen.

Projekte für 2018: Neuauflage der Broschüre «Leben, Wohnen und Betreuung im Alter», Mitglieder zeigen das CURAVIVA-BL-Logo auf ihren Webseiten, Verbandsbroschüre, Extranet auf- resp. ausbauen, Roadshow (Vorstellung des Verbandes an Stiftungsratssitzungen), Lobbying (Einladung an Landräte, einen Tag in einem Heim zu verbringen), Merkblatt (Professionelle Medienarbeit in den Heimen)

6. Tarifverträge

6.1 Übersicht zu den aktuellen Tarifverträgen

Es gibt 4 Leistungsbereiche die abgedeckt werden, für CURAVIVA Baselland sind v.a. die Stationäre Langzeitpflege (inkl. Kurzeitaufenthalte) und Tages- und Nachtstrukturen wichtig. Es gibt 3 Versicherungs-Verbände: CSS, tarifsuisse AG, Einkaufsgemeinschaft HSK. Es wird auf 2 Ebenen

verhandelt CURAVIVA CH (nationale Administrativverträge) und kantonale Anschlussverträge (falls nötig).

		HSK	tarifsuisse ag	CSS
Stationäre Langzeitpflege	national	besteht	besteht	analog tarifsuisse ag
	kantonal	besteht	MiGeL	MiGeL
Tages-/Nacht- Strukturen	national	besteht	geplant	geplant
	kantonal	besteht	besteht	analog tarifsuisse ag
Akut- und Übergangspflege	national	besteht	geplant	geplant
	kantonal	nicht diskutiert	nicht diskutiert	nicht diskutiert
Ambulante Pflege in Wohnungen mit Dienstleistungen	national	besteht	besteht	besteht
	kantonal	bisher keine Mitglieder beigetreten	bisher keine Mitglieder beigetreten	nicht erforderlich

6.2 Aktuelles zu den MiGeL-Kosten

Die MiGeL-Teilpauschale soll bis Ende 2017 weiter wie bisher abgerechnet werden, Informationen für die Abrechnung ab 01.01.2018 werden folgen. Es gab ein Urteil für den Kanton Basel-Stadt: Gemäss BVG müssen MiGeL-Kosten vom Versicherer oder Restfinanzierer getragen werden. Es sind noch die Urteile des BV von ZH und TG sowie die Empfehlungen der GDK ausstehend. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Kosten rückabgewickelt werden müssen, Ziel wäre es, dass diese direkt zwischen Restfinanzierer und Krankenkassen abgewickelt werden. Die bestehenden Verträge werden hinsichtlich eines möglichen Änderungsbedarfes ab 01.01.2018 geprüft (national und international).

Gemäss Sandro Zamengo ist CURAVIVA Baselland im Gespräch mit dem Kanton. Der Kanton will nichts verfügen, solange die rechtliche Lage noch nicht geklärt ist. Leider krankt die Datenqualität der Heime, ebenso sind die MiGeL-Kosten in den Kostenrechnungen nicht in allen Heimen gleich gewichtet (z.T. in der Betreuung, z.T. in Pflege), eine einheitliche Datengrundlage für den Kanton fehlt. Es ist schon jetzt klar, dass es nicht mehr den gleichen MiGeL-Betrag geben wird.

7. Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

7.1 APG

Es fand eine weitere Sitzung des Runden Tisch statt mit der Quintessenz: «Für die Altersbetreuung und -pflege beginnt im Januar 2018 eine neue Zeitrechnung».

Wichtige Daten:

16.11.2017 Ja im Landrat mit 4/5 Mehrheit, definitiver Text liegt noch nicht vor

01.01.2018 In Kraft (rückwirkend, da 2 Monate Referendumsfrist)

15.01.2018 Frist Stellungnahme APV, Entwurf von CURAVIVA BL wird den Mitgliedern noch vor Weihnachten zur Stellungnahme zugestellt

11.01.2018 Referendumsfrist

Procedere:

- Weiterführung Runder Tisch, Überarbeitung des Papiers «Informations- und Bedarfsabklärungsstelle» in einer Subgruppe, nächste Sitzung Runder Tisch im Januar 2018
- Studium des definitiven Gesetztextes, Prüfung eines Referendums
- Prüfung langfristiger Massnahmen für Verbesserungen
- Stellungnahme zur Verordnung bis am 15.01.2018

Wichtigste Punkte: Versorgungsregion, Zuständigkeit der Gemeinden, Kanton (Daten, Monitoring, Informationsplattform), Betriebsbewilligungen, Ombudsstelle, Qualitätskontrollen, Intermediäre Angebote. Themen für den Runden Tisch: Intermediäre Angebote, Informations- und Bedarfsabklärungsstellen, Leistungsvereinbarungen, Versorgungskonzept etc.

Die stationären Angebote werden knapp und die Leistungsanbieter sind in einer starken Verhandlungsposition.

Wortmeldung: Es sei schade, dass der Landrat so etwas beschliessen kann, ohne dass die Bevölkerung aufgeklärt und informiert wurde. Sandro Zamengo weist daraufhin, dass auch deswegen der Runde Tisch gegründet wurde, damit wenigstens die Seniorenorganisationen dabei waren.

Wortmeldung: Thema Bedarfsabklärungsstelle: Diese löst Verunsicherung bei der Bevölkerung aus, die Aufklärung sollte hohes Gewicht erhalten, wie ist diese Stelle ausgestaltet, wer arbeitet dort (benötigt Kompetenzen in den Bereichen Finanzierung, Pflege, Sozialarbeit sowie eine kurzfristige Erreichbarkeit).

Wortmeldung: Die Stelle darf nicht zu administrativ werden, so dass Notfalleintritte verunmöglicht werden aufgrund zu grossem administrativem Aufwand. Weiter brauche es unverhältnismässig viele neue und v.a. teure Bewilligungen.

Wortmeldung: Der Runde Tisch sei wichtig für die Informationspolitik, die Heimleitungen sollten über die diskutierten Ansätze informiert werden. Die Geschäftsstelle wird im internen Newsletter über die Ergebnisse informieren.

7.2 ELG/ELV

Der Landrat hat die Verordnung am 15.06.2017 verabschiedet. Es findet eine gestaffelte Einführung einer EL-Obergrenze statt (2018: Fr. 200.00, 2019: CHF 190.00, 2020: CHF 180.00, 2021: CHF 170.00), dazukommt der Bewohneranteil von maximal CHF 21.60. Die EL-Obergrenze ist keine Tax-Obergrenze. Falls die EL-Beiträge nicht reichen, um die Heimkosten zu decken, muss die Gemeinde subsidiär Zusatzbeiträge leisten.

Die Heime sollten ab 01.01.2018 bei Aufnahme eines ausserkommunalen Bewohners eine Kostengutsprache bei der entsprechenden Gemeinde verlangen. CURAVIVA BL ist froh um Rückmeldungen über die jeweilige Abwicklung.

7.3 Pflegenormkosten 2018

Eine Entscheidung des Regierungsrats über den Antrag von CURAVIVA Baselland auf Erhöhung der Pflegenormkosten erfolgt erst Ende November 2018. Der Kanton hat die Berechnungsform und Pflegenormkosten von Fr. 72.60 (sind tiefer als die von CURAVIVA Baselland geforderten Fr. 75.05, aber vertretbar) bestätigt. Die meisten Heime haben schon ein bewilligtes Budget mit korrigierten Taxen fürs 2018, daher wäre es für CURAVIVA Baselland nicht annehmbar, wenn die PNK

nicht angepasst würden. Der Verband prüft, welche rechtlichen Schritte er in diesem Fall unternehmen könnte (z.B. Klage).

Die Mitglieder unterstützen den Verband einstimmig darin, rechtliche Schritte abzuklären und gegebenenfalls einzuleiten.

Daniel Bollinger: Jetzt schon thematisieren, dass die ausserkommunale Aufnahme nicht vollkommen geklärt ist.

8. Stand Entwicklungsplan

Der Verband ist auf gutem Weg, viele Ziele wurden schon erreicht. Ein Ziel, das noch intensiv verfolgt wird ist die Vernetzung. Der detaillierte und aktualisierte Entwicklungsplan ist auf dem Extranet auf der Homepage aufgeschaltet. Die Ergebnisse des Puls Check sind sehr gut, Andi Meyer dankt für das Vertrauen in die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle.

9. Mitgliedschaft von CURAVIVA Baselland bei der OdA Hauswirtschaft

Beat Brunner berichtet über die Ausbildung, jährlich bilden die Heime 300 FaGe und 120 AGS aus. Es gibt jedoch nicht nur Lernende aus der Pflege sondern auch aus der Hauswirtschaft. Diese Berufsgruppe hat nicht so eine starke Lobby, obwohl die Ausbildungen ebenfalls anspruchsvoll und wichtig sind. Die OdA Hauswirtschaft hat deshalb angefragt, ob CURAVIVA Baselland zur Stärkung der Berufsgruppe beitreten würde. CURAVIVA BS macht den gleichen Weg. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 3'000.00 pro Jahr (Als Vergleich, die OdA Gesundheit Fr. 49'000.00/Jahr).

Die Mitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

10. Mitgliedschaft von CURAVIVA Baselland beim Verein «qualivista»

Die 6 Urheber von qualivista haben einen Verein für den rechtlichen Rahmen zur Lizenzierung von qualivista in anderen Kantonen sowie zur Weiterentwicklung gegründet. Die Mitgliedschaft ist mit keinen Kosten verbunden.

Die Mitglieder stimmen dem Antrag zum Beitritt einstimmig zu.

11. Budget 2018

Das Budget wurde den Mitgliedern zugestellt. Falls es zu dem budgetierten Verlust kommt, wird er über das Verbandsvermögen gedeckt werden. Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert. Es gibt keine Fragen zum Budget.

Die Mitglieder stimmen dem Budget 2018 einstimmig zu.

12. Information zur Statutenreform

Der Entwurf und die Reglemente zur Statutenreform wurde an der Vorstandssitzung im September diskutiert und verabschiedet. Neu wird vorgeschlagen, dass die Mitgliederbeiträge anhand der

Vollzeitstellenäquivalente berechnet werden und nicht mehr anhand der Anzahl Betten einer Institution.

Das Thema ist etwas liegengeblieben, da vieles noch nicht geklärt ist (APG, Verordnung, HLK), was in die Statutenreform einfliessen würde. Der Vorstand hat bereits einige Reglemente überarbeitet und genehmigt. Die Mitglieder sind aufgefordert, die Statutenreform genau zu lesen und Kommentare dazuzugeben.

13. Aus den Ressorts und der Geschäftsstelle

13.1 Berufsbildung

Ausbildungspotentialanalyse: Die Parameter sind ausgearbeitet (durch Arbeitsgruppe und Steuergruppe), anfangs Jahr gibt es eine erste Auswertung und danach einen Probelauf, der noch nicht scharf ist (Standortbestimmung für die Betriebe), 2019 ist eine scharfe Auswertung geplant. Was und an wen man zahlen muss, wenn man zu wenig ausbildet ist im Kanton Baselland noch nicht geklärt. Basel-Stadt hat bereits einen Fonds. Hintergrund von Baselland ist der Artikel 2 vom APG, allerdings in einer «Kann-Form». Es gibt keine Kosten für die Mitglieder, die Kosten werden durch den Mitgliederbeitrag der OdA gedeckt, die Zahlen kommen aus der Somed, müssen daher nicht neu erhoben werden. Die «kann-Formulierung» wird höchstwahrscheinlich in den nächsten Jahren verpflichtend werden. Die Analyse gibt eine frühzeitige Standortbestimmung, wo jedes Heim steht.

13.2 Qualität

Die Qualitätskommission steht am Beginn des 3. Zyklus. Bis am 30.11.2017 müssen die Selbstdeklaration eingereicht sein und die Heime sich im Auditplan eingetragen haben (4 Betriebe fehlen noch). Von Januar 2018 bis Februar 2019 läuft der Zyklus. Die elektronische Übermittlung der Selbstdeklaration sollte technisch möglich sind. Es muss noch eine anonyme Email-Adresse eingerichtet werden, damit nicht der VBLG Adressat ist.

14. Verschiedenes

MV 1/2018: 27. Juni 2018, 18:00 Uhr, Seniorenzentrum Schönthal, Füllinsdorf

MV 2/2018: 22. November 2018, 18:00 Uhr, Stiftung Adullam, Basel

Medientraining 12.01.2018, ganztägig, Stiftung Brunnmatt, Liestal

Beilagen

- An-/Abwesenheitsliste
- Merkblatt CURAVIVA Schweiz Medien

Muttenz, den 26. November 2017

Für das Protokoll
Isabelle Kunzelmann

